

Erläuterung zum Formular „Anmeldung für die Installation von Trinkwasseranlagen“

Mit der „Anmeldung für die Installation von Trinkwasseranlagen“ hat das Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) vor Beginn seiner Arbeit dem Netzbetreiber über Art und Umfang der geplanten Anlage bzw. Baumaßnahme Mitteilung zu machen und die Ausführung abzustimmen.

Um das Versorgungsnetz, den Netzanschluss und die Messeinrichtungen bedarfsgerecht auslegen zu können, sind bei der Anmeldung entsprechende Angaben zu machen.

Das Formular ist auszufüllen und vom VIU und dem Eigentümer zu unterschreiben. Bei Verwendung der Onlineformulare (PDF) ist darauf zu achten, dass alle Beiblätter unterschrieben und gestempelt werden. Unvollständig ausgefüllte Formulare werden ggf. nicht bearbeitet und zurückgeschickt.

① Auszuführenden Arbeiten ankreuzen

Erstellung des Hausanschlusses – Es ist kein Hausanschluss vorhanden. Bei Neubauten wird zur Planung ein Qualifizierter Lageplan und Keller- bzw. Bodenplattengrundrissplan (im jeweils baurechtlich üblichen Maßstab) benötigt.

Änderung des Hausanschlusses – Eine räumliche Veränderung des bestehenden Hausanschlusses. Bei Gebäudeerweiterungen, Anbauten etc. wird ein Qualifizierter Lageplan und Grundrissplan vom Keller- bzw. Erdgeschoss (im jeweils baurechtlich üblichen Maßstab) benötigt.

Neuinstallation der Anlage – Installation einer neuen Trinkwasserinstallation.

Änderung der Anlage – Veränderung/Erweiterung der bestehenden Trinkwasseranlage.

Erneuerung der Anlage – Erneuerung der Trinkwasseranlage ohne Erweiterung.

② Angaben zum Anschlussobjekt

Die Angaben zum Anschlussobjekt werden für die Lokalisierung und Planung des Anschlusses benötigt. Sollte noch kein Straßename bekannt sein, ist der Name des Neubaugebietes mit dem Flurstück anzugeben.

③ Nutzungsart der Wasserentnahmestellen

Auswahl der Gebäudeart - Art des Anzuschließenden Objektes mit Angaben der Summe aller Spitzendurchflüsse (bzw. mit Summendurchfluss und einzelner Spitzendurchflüsse, wie z.B. Dauerverbraucher).

Vorbeugender Brandschutz - Anlagen nach DIN 1988-600 (in Abstimmung mit der Berufs-Feuerwehr und der Braunschweiger Netz GmbH).

Höchste Entnahmestelle über Erdgleiche - Geodätische Höhenangabe.

Sondereinrichtungen - Art der eingebauten Sondereinrichtungen wie z.B. Druckerhöhung oder Dosiergeräte.

Entnahmestellen oder Apparate, die den Klassen 3, 4 oder 5 der TRWI Teil 4 Punkt 4.5 zuzuordnen sind - Angabe der Entnahmestellen oder Apparate die eine Gefährdung des Trinkwassers darstellen und der Gefährdungsklasse 3 bis 5 entsprechen. Die erforderlichen Sicherungseinrichtungen müssen nach DIN 1988-100 und DIN EN 1717 ausgewählt werden.

④ Kunde/Anschlussnutzer – Grundstückseigentümer/Anschlussnehmer

In dieses Feld werden die Angaben zum Anschlussnehmer eingetragen, wenn Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer nicht die gleiche Person ist. Sollte es sich um die gleiche Person handeln, ist nur das Feld Grundstückseigentümer auszufüllen.

⑤ Angaben zum Vertragsinstallateur

Stempel des Vertragsinstallationsunternehmens (VUI) mit Unterschrift des eingetragenen verantwortlichen Fachmanns.